



Wahl 2022 Wahlauf Ruf und Aufruf zu Wahlvorschlägen

Als von der Vertreterversammlung bestellter Wahlleiter rufe ich alle wahlberechtigten Mitglieder der KV Berlin zur Wahl der Vertreterversammlung (16. Amtsperiode 2023 bis 2028) und zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Zeitraum der Wahl

Die Wahl findet im Zeitraum vom

6. September bis zum 4. Oktober 2022

als Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen werden rechtzeitig vorher allen Mitgliedern zugesandt.

Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlkörpern: Einen Wahlkörper bilden die ärztlichen Mitglieder, den anderen die Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Alle Wahlberechtigten können jeweils einem Wahlvorschlag ihre Stimme geben und zusätzlich mit bis zu drei Stimmen einzelne Listenkandidierende priorisieren.

Maßgeblich für das aktive und passive Wahlrecht ist die Eintragung in einem der beiden vom Wahlausschuss am 27. April 2022 festgestellten Wahlverzeichnisse. Danach sind im ersten Wahlkörper 7.860 und im zweiten Wahlkörper 2.668 Mitglieder wahlberechtigt.

Die Auszählung der Stimmen findet vom 12. bis zum 15. Oktober 2022 statt und ist öffentlich; Ort und Zeit werden gesondert bekanntgegeben.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können vom

2. bis 30. Mai 2022

eingereicht werden; maßgeblich ist der Eingang beim Wahlausschuss.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Wahlausschuss der KV Berlin
Büro der Vertreterversammlung
Masurenallee 6a
14057 Berlin

Wahlvorschläge können – jeweils für einen der beiden Wahlkörper – als Einzel- oder als Listenwahlvorschlag eingereicht werden; jedes Mitglied darf nur in einem Wahlvorschlag kandidieren:

- Ein Einzelwahlvorschlag enthält den Namen eines wahlberechtigten Mitgliedes des jeweiligen Wahlkörpers.
- Ein Listenwahlvorschlag enthält die Namen mehrerer wahlberechtigter Mitglieder des jeweiligen Wahlkörpers in einer eindeutig erkennbaren Reihenfolge. Es sollte eine kurze Bezeichnung der Liste angegeben werden („Kennwort“).

Bei Einreichung von Wahlvorschlägen sind folgende Angaben erforderlich:

- (1) Name des oder der Einreichenden
- (2) Bezeichnung des Wahlkörpers
- (3) Vor- und Nachname, Fachgebiet und bei Zulassung oder Anstellung Praxisanschrift der Kandidierenden (bei Mitgliedern, die in MVZ oder Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V angestellt sind, ist die Adresse der jeweiligen Einrichtung, bei ermächtigten Krankenhausärztinnen oder -ärzten die des Krankenhauses anzugeben).
- (4) Schriftliche Erklärungen des Einverständnisses aller Kandidierenden mit ihrer Kandidatur.
- (5) Schriftliche Unterstützungserklärungen von mindestens 50 wahlberechtigten Mitgliedern des selben Wahlkörpers, die selbst auf keinem Wahlvorschlag kandidieren. Diese müssen die unter (3) genannten Angaben zu ihrer Person machen. Die Unterstützung mehrerer Wahlvorschläge ist zulässig.

Unter www.kvberlin.de/vv-wahl-2022 stehen zur Arbeitserleichterung Muster für die Einreichung der Wahlvorschläge und die beizufügenden Erklärungen bereit, deren Verwendung nicht verpflichtend ist.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss. Entscheidend für die Zulassung der Wahlvorschläge ist nicht der Wortlaut dieser Bekanntmachung, sondern die Regelungen [der geltenden Wahlordnung](#).

Die Wahl erfolgt in der Weise, dass die oder der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel in einem Kreis vor dem Listen-Wahlvorschlag oder dem Einzel-Wahlvorschlag, dem sie oder er ihre oder seine Stimme geben will, persönlich ein Kreuz oder eine vergleichbare Markierung setzt. Zusätzlich kann die oder der Wahlberechtigte auf dem von ihr oder ihm angekreuzten Listen-Wahlvorschlag oder auf anderen Listen höchstens die Kreise vor insgesamt drei Bewerberinnen oder Bewerbern ankreuzen oder markieren. Die Häufung der Stimmen auf eine Listen-Bewerberin oder einen Listen-Bewerber ist zulässig.

Dr. Michael Wild
Berlin, den 28. April 2022